

30.
IX. 1919

30

235

Die traurige Lage der Zwangspensionisten.

Ein beamtenfreundlicher Antrag der Christlichsozialen.

Das erste Opfer des Umsturzes waren jene Angestellten, die ab November 1918 zwangspensioniert wurden. Die Monarchie zerfiel, der kleinste unter den Nationalstaaten, Deutschösterreich, konnte das Heer der Angestellten nicht behalten. Daher war es logisch, daß jene Angestellten, die über die normale Dienstzeit noch in der Aktivität waren, in den dauernden Ruhestand versetzt wurden. Bisher können wir dieser Maßnahme nur zustimmen, da sie gerechtfertigt war, um so mehr, als ja die Regierung die Bürgschaft leistete, diese Zwangspensionisten wohlwollend zu behandeln. Wie weit aber das Wohlwollen geübt wurde, das zeigt die traurige Maßnahme, daß diese Zwangspensionisten einer Begünstigung nicht teilhaftig werden. Diese braven, tüchtigen und arbeitsamien Kulturmäntel, die durch mehr als 35 Jahre dem Staaate ihr ganzes Denken, Schaffen und Sinnen geopfert haben, wagten nicht vom Staaate etwas zu fordern. Die Bürgschaft der Begünstigung gab ihnen ja die höchste staatliche Instanz, ein Zweifeln war daher unzulässig. Aber jenen Unglücklichen, die ihren Opfermut mit dem häuslichen Defizit von 5000 Kronen entlohnt finden, wird der Stütz von den lichten Höhen der genährten Hoffnung zur düsteren Tiefe der Enttäuschung ewig bitter nachwirken. Auf eigene Kraft gestellt, werden sie nun selbst an die Verbesserung ihrer Lage gehen. Im sozialdemokratischen Lager, in das man sie nun zu ziehen versucht, ruht nach ihrer Überzeugung allerdings nicht die Zukunft Deutschösterreichs, noch viel weniger die sorgenlose Zukunft der kampfesmüden Zwangspensionisten.

Im Interesse dieser Zwangspensionisten ist daher der Reichsbverein der christlichsozialen Beamten, Lehrer und Angestellten an den Club der christlichsozialen Abgeordneten herangetreten, das Pensionsbegünstigungsgesetz vom 30. Juli 1919 auf die Zwangspensionisten seit dem 12. November 1918 bis zu dem Zeitpunkte des Inkrafttretens dieses Gesetzes rückwirkend auszudehnen. Tatsächlich wurde diesem Ersuchen durch den am 6. September eingebrachten Antrag des Abg. Dr. Seipel entsprochen.

Hoffentlich wird dieser Antrag die Betroffenen baldmöglichst befriedigen und es wird das Unrecht durch eine wahrhaft christliche und soziale Tat so bald als möglich gut gemacht.

agr.